

News-Update WKO

13. Mai: Info-Service für Burgenlands Betriebe

Fixkostenzuschuss für Unternehmen aller Größen

Unsere Betriebe **brauchen rasch finanzielle Unterstützung** bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Die **Zuschüsse aus dem Corona-Hilfs-Fonds sind ein wichtiger Bestandteil der Hilfspakete** und ergänzen die bereits bestehenden Kreditgarantien.

Die vielfach weiterlaufenden **Fixkosten werden bezuschusst**. Auch der **Wertverlust bei verderblichen oder saisonalen Waren wird für Unternehmen aller Größenordnungen abgedeckt**. Die Zuschüsse müssen **nicht zurückgezahlt werden und können ab 20. Mai beantragt werden**. Die Bundesregierung hat eine **Auszahlung von bis zu einem Drittel der zustehenden Zuschüsse innerhalb der ersten 10 Tage ab Antragstellung** angekündigt.

Hier die wichtigsten Eckpunkte:

Unternehmen **aller Größenordnungen** bekommen **zwischen 25 und 75 % ihrer Fixkosten bezuschusst**, wenn der Umsatzeinbruch wegen Covid-19 mindestens 40 % beträgt. Im Zeitraum von 16. März bis 15. September 2020 können Zuschüsse für bis zu drei Monate gewährt werden:

- **Quartalsweise:** das 2. Quartal 2020 wird mit dem entsprechenden Quartal des Vorjahres verglichen.
- **Monatsweise:** aus sechs Monaten zwischen 16. März und 15. September sind drei zeitlich zusammenhängende Monate auszuwählen.

Der **Fixkostenzuschuss** richtet sich nach dem **Umsatzausfall**.

Ersetzt werden:

- 25 % der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von 40 – 60 %,
- 50 % der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von 60 – 80 % und
- 75 % der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von über 80 %.

Als **Fixkosten** gelten:

- **Mieten und Pacht**
- **Strom, Gas, Telekommunikation**
- **Zinsen, Versicherungsaufwände**
- **Leasingraten (der Finanzierungskostenanteil)** oder
- **Lizenzgebühren** und
- Sonstige **vertraglich betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen** (z.B. fixe, unkündbare Wartungsverträge)
- **Personalkosten**, die für die **Bearbeitung von Stornierungen** anfallen
- **Wertverlust** von **saisonalen und verderblichen Waren**, wenn dieser mindestens 50 % beträgt

Außerdem kann ein **angemessener Unternehmerlohn** bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer) von **höchstens 2.000 €** abzüglich Nebeneinkünfte als **Fixkosten angesetzt** werden.

Folgende Voraussetzungen gelten bei Beantragung:

- **Unternehmenssitz bzw. Betriebsstätte, sowie wesentliche**

operative Tätigkeit in Österreich

- **Fixkosten** müssen **soweit wie möglich reduziert** werden (z.B. durch Mietherabsetzungen)
- **Ausgenommen sind Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors**
- Unternehmen dürfen per **31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“** im Sinne des EU-Beihilfenrechts gewesen sein.
- Keine **Auszahlung von Boni** an Vorstände oder Geschäftsführer in Höhe von **mehr als 50 % der Auszahlung des vorangegangenen Wirtschaftsjahres.**
- Keine **Dividendenzahlungen** und **Gewinnausschüttungen** zwischen **16. März 2020 und 16. März 2021**
- **Großunternehmen** (ab 250 Beschäftigten) dürfen im Betrachtungszeitraum **nicht mehr als 3 % ihrer Beschäftigten gekündigt haben**, anstatt Kurzarbeit in Anspruch genommen zu haben - Ausnahmen davon sind per Antrag möglich, wenn die Sozialpartner zustimmen.
- **Die Höhe der Umsatzaufälle und Fixkosten** sind durch **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter** zu bestätigen.
- **Neugründer** sowie **Umgründer**, bei denen **keine umsatz- oder ertragssteuerlichen Daten aus 2018 oder 2019** vorliegen, können die Umsatzaufälle anhand einer **Planungsrechnung** nachweisen.
- **Andere Förderungen**, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise stehen (z.B. der Härtefall-Fonds), werden beim Zuschuss **angerechnet** – ausgenommen davon ist die Kurzarbeitsbeihilfe.

Beantragung der ersten Tranche ab 20. Mai über FinanzOnline

- Die Auszahlung erfolgt insgesamt in **bis zu drei Tranchen.**
- Die **zweite und dritte Tranche** kann **ab 19. August bzw. 19. November** beantragt werden.
- Jede Tranche beträgt **höchstens ein Drittel des Gesamtzuschusses.**
- Liegen alle notwendigen Daten vor, kann der **gesamte Fixkostenzuschuss** und der **Wertverlust saisonaler Ware** bereits **mit der zweiten Tranche** beantragt werden.
- Der Fixkostenzuschuss ist **nicht zu versteuern**, er **reduziert jedoch die abzugsfähigen Aufwendungen** im betreffenden Wirtschaftsjahr, da diese teilweise ersetzt wurden.

Auf unserer [Website](#) stellen wir Ihnen in Kürze die **wichtigsten Fragen und Antworten** sowie **Berechnungsbeispiele** zur heute veröffentlichten Richtlinie hinsichtlich Fixkostenzuschuss zur Verfügung.

Ö3 Aktion erfüllt Wünsche

Nach **herausfordernden Wochen** seit Beginn der Corona-Krise geht es jetzt darum, gemeinsam die **Rahmenbedingungen für ein Comeback der burgenländischen Wirtschaft** zu schaffen.

Nach den Lockerungsschritten braucht es neben Hilfspaketen und konjunkturbelebenden Maßnahmen jetzt rasch wieder **positive Stimmung für mehr Konsum, Gastronomiebesuche und Urlaub im Burgenland**.

„Nun geht es auch darum, die Konjunktur im Land zu beleben. Und hier sei das beste Instrument, wenn Land und Gemeinden investieren, Projekte vorziehen und regionale Unternehmen beschäftigen. Aber auch, wenn die Burgenländer dazu animiert werden, im Burgenland zu konsumieren. Das ist das beste und treffsicherste Konjunkturbelebungsprogramm“, erklärt Wirtschaftskammerpräsident Peter Nemeth.

Als einen von vielen Schritten gibt es dazu nun gemeinsam mit Ö3 die Aktion ["Jetzt aber! Die Ö3-Gemeinde startet durch"](#). Damit wird Lust darauf gemacht, sich all die Wünsche, die sich während der Ausgangsbeschränkungen angesammelt haben, endlich zu erfüllen.

300 Euro für die Erfüllung eines Wunschs

Die Aktion läuft **bis 29. Mai auf Hitradio Ö3**. In über **achtzig Spielrunden über eine Laufzeit von zwölf Tagen** können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer je 300 Euro für die Erfüllung ihrer Wünsche gewinnen – sei es der Kauf eines neuen Fahrrads, Gasthaus- und Restaurantabende mit Freunden, Besuche im Friseur- oder Kosmetiksalon oder lang geplante Ausflüge. Mit der **Ankurbelung des Konsums** wird die heimische Wirtschaft nach den schwierigen Wochen seit Ausbruch der Corona-Krise **beim Wiederhochfahren unterstützt**.

Weitere Aktionen zur Konsum-Aktivierung folgen

"Jetzt aber!" ist ein Mosaikstein am Weg zum rot-weiß-roten Comeback. Weitere Aktionen zur Ankurbelung der heimischen Konsumfreude folgen: **Ab 18. Mai** startet die **Kronehit-Aktion "Dein erstes Ma(h)l"** mit dem **Schwerpunkt auf Gasthaus- und Restaurantbesuche**. Ab **Anfang Juni** machen wir gemeinsam mit der Österreich Werbung Lust auf **Urlaub bei heimischen Tourismusbetrieben**.

Jetzt gilt: **Wer konsumiert**, seinen Lieben oder sich selbst einen Wunsch erfüllt, der **hilft seinem Land, seiner Familie und letztlich sich selbst**.

Webinare

Kostenlose Länder-Webinare der WKO für Unternehmen - jetzt informieren und anmelden!

USA, KANADA, MEXIKO | WEBINAR – UPDATE CORONAVIRUS

Die Wirtschaftsdelegierten der Länder geben Ihnen beim Webinar am 14.05. ein Update über die Lage, die getroffenen Maßnahmen und Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

[Details und Anmeldung](#)

VEREINIGTES KÖNIGREICH | WEBINAR – BRANDING IN KRISENZEITEN

Ein Webinar am 14.05. liefert Ihnen Tipps für die Markenpositionierung in der Krise als auch eine Vorschau auf Trends, für die längerfristig geplant werden muss.

[Details und Anmeldung](#)

AFRIKA | WEBINAR - COVID-19, LAGE UND PERSPEKTIVEN

Bei einem Webinar am 20.05. über die Folgen von COVID-19 für Afrika geben Ihnen die Experten einen aktuellen Überblick über die Lage und Perspektiven...

[Details und Anmeldung](#)

Länder- und Pendlerinfos

Die Regelungen für Einreise, Pendler, aber auch Quarantänevorschriften ändern sich auch in unseren Nachbarstaaten laufend. Halten Sie sich Up-to-date mit laufend aktualisierten Infos auf der [Länderseite der WKO Außenwirtschaft](#)

Handwerkerbonus: Ausweitung der Förderung für Betriebe

Aufgrund der Corona-Krise und der negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft wird der Burgenländische Handwerkerbonus ausgeweitet. Die wesentlichsten Neuerungen:

Der Fördergegenstand wird auf eine breitere Basis gestellt und die Förderbeträge werden verdoppelt. Zudem können in Zukunft auch mehrere Anträge pro Wohneinheit gestellt werden. Und: Der Fördertopf wird um eine Million Euro aufgestockt und beträgt im Jahr 2020 drei Millionen Euro. Für das Jahr 2021 sind zwei Millionen Euro budgetiert.

Die geänderte Richtlinie beim Handwerkerbonus, die jetzt umgesetzt wird, gilt mit 1. Juni 2020 und läuft bis Ende des Jahres. Förderungsfähig sind auch weiterhin ausschließlich Arbeiten, die von Handwerkern und befugten Gewerbebetrieben mit Sitz im Burgenland durchgeführt werden.

Was ändert sich mit 1. Juni 2020?

- Der Fördergegenstand des Handwerkerbonus wird auf alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf Grundstücken mit bestehenden privaten Wohngebäuden, deren Baubewilligung (aus einem abgeschlossenen Bauverfahren) zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens fünf Jahre zurückliegt, erweitert (bisher 10 Jahre).
- Ergänzend werden zukünftig auch Arbeiten an baulichen Außenanlagen (z.B.: Einfriedungen, Terrassen mit Überdachung, sonstige bauliche Maßnahmen zur Beschattung) und bestimmte Installationen wie Regenwassernutzungsanlagen gefördert (bisher förderbar waren Sanierungsarbeiten am Gebäude selbst).

- Zusätzlich zu den bisher förderbaren Arbeitskosten werden nun ergänzend auch Materialkosten ersetzt. Die bewährte Förderquote von maximal 25 % des Rechnungsbetrages bleibt gleich!
- Die bisherigen Förderhöchstbeträge werden bei Sanierungsarbeiten von 5.000 auf 10.000 Euro, bei energieeffizienten Maßnahmen von 7.000 auf 14.000 Euro erhöht.
- Es sind nunmehr mehrere Antragstellungen pro Wohneinheit möglich – mit einer Deckelung von 10.000 bzw. 14.000. Euro.
- Die geänderten Richtlinien treten mit 1. Juni 2020 in Kraft.
- Sanierungsarbeiten, die zwischen 1. Jänner und 31. Mai 2020 durchgeführt und noch nicht bei der Burgenländischen Wohnbauförderung eingereicht wurden, können nach den neuen Bestimmungen gefördert werden.
- Zusätzlich können für bereits eingereichte Projekte die Materialkosten geltend gemacht werden.

Weitere Infos unter:

Info-Hotline: 057 600-2800 (zum Lokaltarif) oder

Website Land Burgenland

Alle wichtigen Informationen für Burgenlands Betriebe

Wir informieren Sie laufend über alle aktuellen Themen rund um das Coronavirus. Newsletter Anmeldung (mit Firmenname) unter: newsletter@wkbgl.at

Abteilung Kommunikation

Wirtschaftskammer Burgenland

Robert-Graf-Platz 1

7000 Eisenstadt

Telefon: +43 5 90 907-2000

Fax: +43 5 90 907 4515

E-Mail: wkbgl@wkbgl.at

Web: <https://wko.at/corona>

Newsletter weiterleiten

[Newsletter abbestellen](#)

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz
Datenschutzerklärung